

**Gegenstand** - Gefahrenzonenplan  
des Forsttechnischen Dienstes für  
Wildbach- und Lawinenverbauung  
Gemeinde Altenberg bei Linz rev. 2024;  
öffentliche Auflage.

AZ: 6330/01-2024  
Tel: 072307255  
Fax: 07230 / 7255-4  
Homepage: [www.altenberg.at](http://www.altenberg.at)  
DVR: 0059790  
Sachbearb: Hörschläger Andreas / DW 21  
[andreas.hoerschlaeger@altenberg.at](mailto:andreas.hoerschlaeger@altenberg.at)

## Kundmachung

Der vom Forsttechnischen Dienst für Wildbach- und Lawinenverbauung, Gebietsbauleitung Oberösterreich Nord übermittelte Entwurf des Gefahrenzonenplanes für das Gemeindegebiet wird gemäß Forstgesetz 1975 § 11 (3) vier Wochen (von 8.7.2024 bis 8.8.2024) im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme während der Amtsstunden aufgelegt.

Gemäß Forstgesetz 1975 § 11 (4) ist jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, berechtigt, innerhalb der Auflagefrist zum Entwurf des Gefahrenzonenplanes schriftlich Stellung zu nehmen.

Der Bürgermeister:

angeschlagen am: 08.07.2024

abgenommen am:

